

tion hebt hervor, daß unter anderem die Frage geprüft werden soll, »wie die Abrüstung zur Errichtung der neuen Weltwirtschaftsordnung beitragen kann«. Ferner sollen folgende Punkte besonders betont werden: »die Zweckmäßigkeit einer Umverteilung der heute für militärische Zwecke verwendeten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ... und die tatsächliche Durchführbarkeit einer solchen Umverteilung«. Offenbar erwarten die Politiker einen Bericht, in dem vor allem die praktischen Probleme angesprochen werden, die beim Einsatz der freigewordenen Mittel für Entwicklungsaufgaben auftreten. Während die bisherigen Studien überwiegend vom Standpunkt der Abrüstungsproblematik her geschrieben wurden, werden in der nunmehr bevorstehenden Arbeit entwicklungspolitische Aspekte eine gleichrangige, wenn nicht sogar dominierende Rolle erhalten. Eine derartige Akzentverschiebung ergibt sich bereits aus den drei Hauptgebieten, auf die sich das Mandat erstreckt. Zu den »traditionellen« Punkten, nämlich

1. heutige Verwendung von Ressourcen für militärische Zwecke,
 2. wirtschaftliche und soziale Wirkungen des Rüstungswettlaufs
- ist als weiterer Punkt hinzugefügt worden
3. die Umsetzung und Wiederverwendung von Ressourcen, die durch Abrüstungsmaßnahmen freigesetzt werden, für entwicklungspolitische Aufgaben.

Zwei Hauptprobleme werden bei der Umsetzungsproblematik zu behandeln sein. In kurzfristiger Betrachtung werden die mit der Abrüstung verbundenen Beschäftigungs- und Strukturprobleme in den betroffenen Industrien sowie die mit der Entlassung von Soldaten, Technikern und Wissenschaftlern aus dem militärischen Bereich auftretenden Arbeitsmarktprobleme im Vordergrund stehen. Unter einem eher langfristigen Blickwinkel stellt sich dagegen die Frage, wie die auf diese Weise freigesetzten Ressourcen am besten zur Lösung entwicklungspolitischer Aufgaben eingesetzt werden können. Hierzu ist nicht nur die Bestimmung des Hilfebedarfs sowie der Aufnahmefähigkeit (absorptive capacity) einzelner Entwicklungsländer nötig, sondern auch die Festlegung von Entscheidungsmechanismen bilateraler und multilateraler Art, die bei der Aufstellung sektoraler Verwendungspläne (gegebenenfalls sogar bis zum einzelnen Projekt) zum Tragen kommen sollen. Hinzu treten eine Fülle von weiteren Fragen, wie etwa die Auswirkungen auf die Handels- und Währungspolitik oder die Rohstoff- und Ernährungspolitik, um nur einige Felder zu nennen.

Zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten wurde der Gruppe, die erstmals im September 1978 zusammentrat¹⁸, eine Zeitspanne von drei Jahren zugemessen. In den ersten Phasen ihrer Arbeit konzentrierte sie sich darauf, ein umfangreiches Forschungsprogramm in Gang zu setzen, in dem mit dem Ziel möglichst breiter Beteiligung Forscher und Institute aus aller Welt in freier Wahl geeignete Themen im Rahmen des oben genannten Mandats bearbeiten sollten. Leider sind nur wenige Staaten dem Aufruf der Vereinten Nationen gefolgt, sie dabei finanziell zu unterstützen, so daß wegen mangelnder Mittel nur ein Teil der beantragten Forschungsarbeiten von der Weltorganisation finanziert werden konnte. Allerdings haben zusätzlich zur Verfügung gestellte nationale Mittel (u. a. auch in der Bundesrepublik Deutschland) die Finanzierung einer Reihe von Studien ermöglicht, die von den Vereinten Nationen nicht getragen werden konnten. Es ist damit zu rechnen, daß bis Mitte bzw. Ende 1981 die Ergebnisse von rund vierzig derartigen Studien der Expertengruppe zur Verfügung stehen werden.

Vorläufige Wertung

Es stellt sich angesichts der Fülle der bisher unternommenen Arbeiten natürlich einerseits die Frage, ob weitere Studien

Sicherung des Friedens — Ausbau der Zusammenarbeit

Für die am 24. Oktober beginnende Abrüstungswoche 1979 der Vereinten Nationen stellte Bundeskanzler Helmut Schmidt der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen folgende Erklärung zur Verfügung:

Die Sicherung des Friedens sowie die Stärkung und der Ausbau der politischen Zusammenarbeit sind die großen politischen Aufgaben, die im Mittelpunkt der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung stehen.

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung im Mai 1978 habe ich ein Konzept zur Verwirklichung dieser Ziele vorgetragen. Ich habe mich ausgesprochen für eine umfassende politische Sicherheitspartnerschaft, die alle Mitglieder der Vereinten Nationen einschließt. Zu einer solchen Sicherheitspartnerschaft gehören als Grundelemente:

- Politisches, strategisches und militärisches Gleichgewicht;
- Entspannung, Konflikteindämmung und Interessenausgleich;
- Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung;
- Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit des jeweils eigenen politischen und militärischen Verhaltens.

Gemeinsame Bemühungen um eine auf diesen Elementen beruhende Sicherheitspartnerschaft werden auch einen Prozeß wirklicher Begrenzung und Minderung von Rüstungen in Gang setzen.

Der USA und der Sowjetunion kommen hierbei Schlüsselrollen zu. Die zwischen Präsident Carter und Generalsekretär Breschnew abgeschlossenen Vereinbarungen über die Begrenzung interkontinentaler strategischer Waffen haben für eine Politik der Friedenssicherung und der Stabilisierung des Gleichgewichts zwischen Ost und West eine herausragende Bedeutung. Sie setzen den Rahmen für künftige Verhandlungen über nukleare Waffen, in dem weitere beträchtliche Reduzierungen und qualitative Beschränkungen interkontinentaler Nuklearwaffen zu vereinbaren und die Ungleichgewichte im Bereich der nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa zu beseitigen sind.

Aber es genügt nicht, den Blick allein auf die Kernwaffen zu richten. Die Sicherung des Friedens in Europa erfordert ebenso die gewaltigen Potentiale konventioneller Waffen, die sich in Europa gegenüberstehen, in den Prozeß von Rüstungskontrolle und Abrüstung einzubeziehen. Die Wiener MBFR-Verhandlungen haben das Ziel, diese Gefahren der militärischen Konfrontation wenigstens in Mitteleuropa zu mindern und durch vereinbarten Abbau bestehender Disparitäten zu einem stabileren Kräfteverhältnis beizutragen. Die Bundesregierung ist entschlossen, gemeinsam mit ihren Bündnispartnern alle Möglichkeiten zu nutzen, die zum Erfolg der MBFR-Verhandlungen führen können.

Neue Anstrengungen erfordert die Arbeit in der im letzten Jahr neu gegründeten UN-Abrüstungskommission und im neustrukturierten Genfer Abrüstungsausschuß. Unsere Mitarbeit in beiden Gremien ist bestimmt von der Einsicht, daß Rüstungskontrolle und Abrüstung sich angesichts der zunehmenden weltweiten Interdependenz nicht auf den Ost-West-Zusammenhang beschränken dürfen, sondern auch die Nord-Süd-Aspekte einbeziehen müssen. Die Industriestaaten sehen sich dabei der Forderung der Dritten Welt nach Reduzierung der Rüstungsausgaben und der Erhöhung der Ausgaben für die Entwicklung gegenüber. Es wird in Zukunft mehr noch als bisher darauf ankommen, daß die industrialisierten Staaten, auch die Staaten des Ostblocks, ihre Verantwortung für den wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern erkennen und danach handeln. Dies kann den Bemühungen um Rüstungskontrolle neue Impulse geben.

Während der am 24. Oktober beginnenden Abrüstungswoche der Vereinten Nationen soll die Glaubwürdigkeit der internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sichtbar gemacht werden. Das ist angesichts der Kompliziertheit der Verhandlungen und der oft kaum wahrnehmbaren Fortschritte eine schwierige Aufgabe.

Abrüstung und Rüstungskontrolle geht nicht nur Regierungen und Experten, sondern alle an. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Experten den Mut verlieren, weil ihnen die öffentliche Unterstützung fehlt; und wir dürfen nicht hinnehmen, daß die Öffentlichkeit von dem Bemühen um Abrüstung keine Notiz nimmt, weil sie oder soweit sie die Experten nicht mehr versteht.

Für die Bundesregierung wiederhole ich zu Beginn dieser Abrüstungswoche: Rüstungskontrolle und Abrüstung sind unverzichtbare Elemente unserer Politik. Mit Zähigkeit, mit Realismus und mit meinem persönlichen Engagement werden wir fortfahren, diese Elemente zu entfalten im Interesse des Friedens.